

amtliche mitteilungen

der pädagogischen hochschule ruhr

Nr. 15

20.5.1978

ÄNDERUNG DER VERFASSUNG DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE RUHR

§ 41 Abs.1 der Verfassung der Pädagogischen Hochschule Ruhr in der Fassung der Änderung vom 2.7.1975 wird wie folgt geändert:

Das Wort "Sonderpädagogik" wird durch das Wort "Sondererziehung" ersetzt.

Diese Änderung ist mit Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 20.1.1978 (I B 1 - 7611/o53) genehmigt und am Tag nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in der Ausgabe 2/78 vom 15.Februar 1978 in Kraft getreten.